

## DKP queer - Unsere Forderungen

### 1. Einleitung

Der Begriff „sozialistischer Humanismus“ mag für viele plakativ erscheinen, für uns aber hat er konkrete Bedeutung. Er fordert aktives Eintreten für den Fortschritt, für das wahrhaft Menschliche. Er orientiert sich auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen, betrachtet den Menschen als das höchste Wesen und weiß, dass seine allseitige Entwicklung die völlige Umgestaltung aller sozialen Verhältnisse voraussetzt. Zur allseitigen Entwicklung der Persönlichkeit gehört auch die freie Entfaltung des Geschlechts und der Sexualität, verbunden mit der Selbstbestimmung der Lebens- und Liebensweise. Freie Entfaltung zuzulassen, bedeutet, Freiheit zur Selbstbestimmung zu gewähren und nicht zu bewerten. Dies beginnt mit der Freiheit, sich, sein Geschlecht, seine Lebensart sowie seine Rolle in der Gesellschaft selbst definieren zu können. Die Beurteilung eines Menschen darf keinem anderen Menschen zugestanden werden. Mit der Aufnahme des Geschlechts in Ausweis oder in

sonstige Akten beginnt bereits eine Einschränkung dieser Freiheit des Menschen. Freie Entfaltung zuzulassen, bedeutet auch, Meinungs- und Informationsfreiheit, Pressefreiheit, freie Wahl des Berufes, des Wohn- und Aufenthaltsorts, Bewegungsfreiheit und Freiheit des persönlichen Umfeldes zu gewährleisten. “Die DKP tritt für die Anerkennung und rechtliche Gleichstellung von Lebensentwürfen jenseits der bürgerlichen Ehe ein und fordert die Gleichstellung selbstbestimmter Lebensweisen. Sie steht an der Seite emanzipativer, gegen Diskriminierung gesellschaftlicher Minderheiten wirkender Bewegungen.”

(Parteiprogramm der DKP, Stand 2006) Wir leben in der Zeit einer wirtschaftlichen Krise, in der die Angst vor sozialem Abstieg um sich greift. Gewaltsame Übergriffe auf Menschen mit unterschiedlichen Lebens- und Liebensweisen, Fremde, Beeinträchtigte finden – bis hin zu Mord – vermehrt statt und Denunziation und Mobbing – auch durch Vorgesetzte oder Chefs – sind gesellschaftlicher Alltag. Daher erscheinen unsere Forderungen dringender denn je. Unsicherheit im Beruf,

Unsicherheit im ganzen Leben wird heute für viele Menschen wieder zur prägenden Erfahrung. Die Klasseninteressen des Großkapitals rücken Normen wie Egoismus, Gier, Rücksichtslosigkeit und die Profitabilität und Leistung als letzte Kriterien für die Beurteilung der Menschen in den Mittelpunkt. Ausdruck dafür ist die soziale Polarisierung; diese geht einher mit dem Abbau bürgerlich-demokratischer Rechte. 2. Die DKP stellt Forderungen an die Herrschenden und an die Gesellschaft

Im Zusammenhang mit unseren Anliegen sehen wir in Deutschland nach wie vor zahlreiche Versäumnisse, Defizite und gesellschaftliche Altlasten, die wir auf- und angreifen müssen. Der § 175 stellte im Deutschen Reich, der Weimarer Republik, im deutschen Faschismus und in Westdeutschland seit dem 1. Januar 1972 mit Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches bis zum 11. Juni 1994 sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe. Im Jahre 1935 verschärften die deutschen Faschisten

den Paragraphen, unter anderem durch Anhebung der Höchststrafe von sechs Monaten auf fünf Jahre Gefängnis. Darüber hinaus wurde der Tatbestand von „beischlafähnlichen“ auf sämtliche „unzüchtigen“ Handlungen ausgeweitet. Der neu eingefügte § 175a bestimmte für „erschwerte Fälle“ zwischen einem Jahr und zehn Jahren Zuchthaus. Die DDR kehrte 1950 zur alten Fassung § 175 zurück und ab Ende der 50er Jahre wurde Homosexualität unter Erwachsenen nicht mehr geahndet. Im Jahre 1968 erhielt die DDR ein eigenes Strafgesetzbuch, das in § 151 homosexuelle Handlungen mit Jugendlichen sowohl für Frauen als auch für Männer unter Strafe stellte. Dieser Paragraph wurde 1988 ersatzlos gestrichen. Die BRD hielt zwei Jahrzehnte lang an den Fassungen der Paragraphen 175 und 175a aus der Zeit des deutschen Faschismus fest. Im Jahre 1969 kam es zu einer ersten, 1973 zu einer zweiten Reform. Seitdem waren nur noch homosexuelle Handlungen mit männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren strafbar, wogegen das Schutzalter bei lesbischen und heterosexuellen Beziehungen bei 14 Jahren lag. Nach einer gescheiterten

Gesetzesinitiative der Grünen in den 80er Jahren wurde erst 1994 im Zuge der Rechtsangleichung nach der Annexion der DDR der § 175 aufgehoben. Heute (Stand September 2017) gibt es im Strafgesetzbuch noch Regelungen zu drei „Schutzalter“-Stufen (14, 16 und 18 Jahre).

Es fehlt immer noch eine Rehabilitierung und Entschädigung vieler Opfer des deutschen Faschismus und der BRD, die aufgrund ihrer Sexualität oder Lebensweise verfolgt wurden, ihrer Angehörigen und der unverheirateten Lebenspartner.

Dazu fordern wir

- Das Bundesentschädigungsgesetz ist entsprechend zu ändern.
- Daten aus so genannten Rosa Listen etc. müssen für die Arbeit von Historiker-Kommissionen zur Auswertung und Rehabilitation der Betroffenen erhalten werden.
- Berufsverbote, Benachteiligungen im Beruf oder Diskriminierung am Arbeitsplatz darf es

grundsätzlich nicht geben. 3. Abschaffung der erzwungenen Einteilung in zwei Geschlechter

Die Einteilung der Menschen in zwei durch Geburt vorgegebene Geschlechter passt nicht für alle Menschen und gehört daher abgeschafft. Unser Ziel ist, dass weder dem Geschlecht, noch der Sexualität, noch der Herkunft bei der Beurteilung eines Menschen Bedeutung beigemessen wird:

- Bei Geburt darf das Geschlecht weder im Ausweis noch in sonstigen Dokumenten aufgenommen werden.
- Es muss die Möglichkeit gegeben sein, einen geschlechtsneutralen Vornamen zu wählen.
- Wir fordern, den Operationszwang bei Doppelgeschlechtlichen, die Zwangstherapien, die amtlichen Geschlechtszuweisungen und die Geschlechtsspezifizierung in behördlichen Dokumenten abzuschaffen. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sind insbesondere Zwangsoperationen verfassungswidrig. Nicht nur das zeigt, dass unsere Forderungen nicht aus der Luft

gegriffen sind.

- Es muss möglich sein, den Vornamen ohne diskriminierende Verfahren beim Standesamt ändern zu lassen.

#### 4. Sexualität und Lebensweise sind keine Krankheiten

Im medizinischen System müssen sämtliche Behandler zur Abrechnung mit den Krankenkassen eine Klassifikation nach dem so genannten ICD (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems – Internationale Statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme), einem Handbuch mit Kriterien zur Einteilung von Krankheiten zu Schlüsselziffern, welches von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) herausgegeben wird, durchführen. Alternativ wird – besonders bei psychischen Erkrankungen – häufig das DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders – Diagnostisches und Statistisches Handbuch der Psychischen Erkrankungen) genutzt und diese Diagnosen in das ICD-System übersetzt.

Das DSM wird von der American Psychiatric Association (Amerikanische Psychiatrische Vereinigung) herausgegeben. Ein Unterschied zwischen beiden Systemen wird zum Beispiel deutlich, wenn man den Aspekt der Homosexualität betrachtet. Im ICD wurde Homosexualität erst 1992 aus den Krankheitslisten gestrichen. Im DSM wurde diese Streichung bereits 1973 durchgeführt. In beiden Werken findet sich aber noch immer ein Kapitel zur Paraphilie, in welchem „Störungen der Sexualpräferenz“ erfasst werden.

- Wir fordern die ersatzlose Streichung all jener Kennziffern in der ICD (Version bei Drucklegung: ICD 11) und im DSM (Version bei Drucklegung: DSM V), die sich auf die Klassifizierung von Lebens- und Lebensweisen beziehen.

- Wir fordern insbesondere die Streichung aller Passagen, Diagnosen und Schlüssel, in denen Menschen aufgrund ihrer Sexualität und/oder ihrer Lebensweise als krank eingestuft werden.

5. Rechtliche Gleichstellung aller Menschen

- Wir fordern, dass im Grundgesetz (Artikel 3) klargestellt wird, dass niemand wegen der Sexualität oder des Familienstandes benachteiligt oder bevorzugt werden darf.
- Alle anderen Gesetze müssen dementsprechend angeglichen werden.
- Alle Benachteiligungen sind aufzuheben, sei es im Adoptionsrecht oder Erbschaftsrecht, Steuer- und Sozialversicherungsrecht um nur einige zu nennen.

**Das Thema ist sehr komplex. Wir fordern die Partei auf, es intensiv zu diskutieren.**

6. Alle auf Freiwilligkeit und Einvernehmen beruhenden Beziehungen zwischen Menschen sind gleichberechtigt zu behandeln

- Alle freiwillig eingegangenen Beziehungen zwischen Menschen in welcher Konstellation auch immer, sind gleichberechtigt zu behandeln.
- Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, die Umsetzung einer EU-Richtlinie, sieht aus, wie

sexuelle Emanzipation, zielt aber eigentlich, wie alles in der EU, auf europaweite Durchsetzung der Kapitallogik ab. Notwendig ist ein viel weiter gehender tatsächlich durchsetzbarer Schutz vor Diskriminierung.

- Nicht nur die Ehe und die Familie herkömmlicher Art, sondern auch andere Beziehungsgemeinschaften, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, sind gleichberechtigt zu behandeln und im Grundgesetz unter den Schutz der staatlichen Ordnung zu stellen.

7. Wir brauchen eine wissenschaftlich fundierte, humanistische Sexualerziehung in den Schulen und in öffentlichen Jugendeinrichtungen

- Um ungerechtfertigten Ängsten vor Sexualität in ihren unterschiedlichen Ausprägungen entgegen zu wirken, ist in der Schule darüber Aufklärung notwendig. Es sind an Schulen Möglichkeiten zu schaffen, dass Jugendliche über ihre individuelle Sexualität reflektieren und sich allgemein über Sexualität informieren können.

- Sexualität ist als etwas Positives, mit gegenseitiger Wärme und Zuneigung Verbundenes, darzustellen.
- Die Schüler sind zur Erforschung und Entfaltung der eigenen Bedürfnisse durch einen solch fortschrittlichen Sexualkundeunterricht zu ermutigen
- Sexualkunde muss fester Bestandteil des Lehrplans sein, darf nicht erst in weiterführenden Schularten behandelt und nicht von einer Einwilligung der Erziehungsberechtigten abhängig gemacht werden.
- Aufklärungsbücher/-schriften dürfen nicht als pornographisch angesehen werden, sondern müssen zu allen Lebens- und Lebensweisen erlaubt werden, sein und bleiben.

8. Das Kindeswohl muss an erster Stelle bei allen staatlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen stehen

- Wir fordern notwendige Änderungen im Adoptionsrecht dahingehend, dass weder der Sexualität noch dem Familienstand beim Sorgerecht für Kinder und bei der Adoption eine Bedeutung

zugemessen wird.

- Gemeinschaftliche Adoption muss uneingeschränkt ermöglicht werden.
- Es sind Stellen zu schaffen, in denen jugendliche Opfer sexueller Diskriminierung einen Schutzraum finden, sollte sich ihr Umfeld gegen sie wenden.

9. Asylrecht für Menschen, die aufgrund ihrer Lebens- und/oder Lebensweise verfolgt werden

In verschiedenen Staaten werden Menschen aufgrund ihrer Sexualität oder Lebensweise bedroht, verfolgt, inhaftiert, gefoltert und hingerichtet.

- Ihnen ist in der BRD Asyl zu gewähren und dies ist als Rechtsanspruch im Asylrecht zu verankern.

10. Gesundheitsversorgung

Bisher unheilbare Krankheiten sind nicht im Fokus der Pharmaforschung. Die Versorgung mit lebensverlängernden Medikamenten ist für die Konzerne um einiges profitabler.

- Staatliche Forschung muss zur Kostensenkung von Arzneimitteln und Errichtung einer

flächendeckenden Versorgung aller Menschen  
ausgebaut werden

- Wir sind der festen Überzeugung, dass zu selbstbestimmtem Leben das selbstbestimmte Sterben – auch im häuslichen Umfeld – dazugehört und fordern deshalb den Ausbau der Palliativmedizin und Offenheit in der weiteren Diskussion.
- Die Arbeit von lebensstilakzeptierenden Präventions- und Behandlungseinrichtungen, wie z.B. der AIDS-Hilfen, muss weiter gefördert und ausgebaut werden.
- Maßnahmen zur Verhütung und Gesundheitsvorsorge müssen allen Menschen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Hier sind niederschwellige Angebote, wie die HIV-Tests, PEP\* und PREP\*, welche ohne Hürde leicht erreichbar sind, wichtig.

\*(PEP: Postexpositions-Prophylaxe, HIV-Medikation nach einer Risiko-Situation um eine Infektion mit dem Virus zu vermeiden. PREP: Präexpositios-Prophylaxe, HIV-Medikation, die VOR einer Risiko-Situation eingenommen wird, um eine Infektion zu vermeiden, bspw. von Sexarbeiter\*innen oder Menschen mit positiven Partner\*innen etc.)

## 11. Sexarbeit

Die DKP ist die Partei der Arbeiterklasse, DKP queer beschäftigt sich mit Orientierung, Geschlechtern und Praktiken menschlicher Sexualität. Uns ist es wichtig das Sexarbeit tatsächlich Arbeit ist.

Zum Bereich Sexarbeit zählen neben der Sexualbegleitung, die geschlechterübergreifende allgemeine Prostitution und die Pornoindustrie.

Gerade im Bereich der Prostitution und der Pornoindustrie muss in jedem Fall unterschieden werden, ob der/die Sexarbeiter\*in diese Tätigkeit freiwillig ausübt oder dazu gezwungen wird. Dieser Zwang kann unterschiedlicher Natur sein.

Personen, die unter Zwang dieser Tätigkeit nachgehen, muss geholfen, den Zwangsausübenden und/oder Profiteuren muss Einhalt geboten werden.

Sexarbeit ist Arbeit! Oft ist sie Zwangsarbeit und/oder psychisch belastender!

Menschen, die dieser Arbeit nachgehen, dürfen aufgrund ihrer Tätigkeit weder verfolgt, diskriminiert, diffamiert oder ausgegrenzt werden.

## 12. Schluss

Die Gleichwertigkeit aller Menschen ist eine nur langfristig zu lösende Aufgabe. Für uns sind solche Erscheinungen, wie die Homophobie, dem Rassismus und Sexismus wesensgleich und werden von uns bekämpft.

Dass alle Menschen gleichberechtigt sind und – als erster Schritt – wirklich überall als gleichwertig anerkannt werden, wird nur in einem langfristigen Prozess umzusetzen sein. Doch dieser Aufgabe müssen wir uns stellen.

Vorurteile in der Bevölkerung gegen alles, was nicht in einem langen geschichtlichen Prozess entstanden, durch Religion und/oder andere ideologische Formen abgestützt worden ist, haben eine

Wurzel in dem Gefühl der Fremdheit. Notwendig ist daher der zähe, wissenschaftlich begründete Kampf auf verschiedenen Ebenen gegen unwissenschaftliche und menschenverachtende Ideologien und Normsetzungen. Es gibt schon biologisch nicht nur zwei Geschlechter mit

eindeutigen Zuweisungen, und unhaltbar ist jede Hierarchie, die dabei angenommen oder aufgestellt wird. Monogamie und Kernfamilie der üblichen Art sind das, was viele Menschen für sich wünschen und praktizieren, aber nicht die einzig mögliche oder gar beste Form des geschlechtlichen Zusammenlebens, die für alle zu gelten hat. Es muss Verständnis dafür geweckt werden, dass Menschen sich nicht ausgrenzen lassen wollen und nicht ausgegrenzt werden dürfen, dass jeder Mensch im öffentlichen Leben seinen selbstverständlichen Raum erlangt und nicht gezwungen werden darf, unter unwürdigen, unmenschlichen Bedingungen zu leben. Die Durchsetzung der elementaren Menschenrechte für alle ist nur in einer Gesellschaft zu verwirklichen, die auf dem Gemeineigentum an Produktionsmitteln beruht und in der Demokratie mit der politischen Macht des arbeitenden Volkes verwirklicht wird. Diese Gesellschaft ist der Sozialismus als erste Phase des Kommunismus.

Nur der revolutionäre Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen beseitigt

letztendlich die Ursachen von Ausbeutung und Entfremdung, Krieg, Verelendung und Zerstörung unserer Umwelt. Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Sexualität oder Lebensweise hat Sündenbock- und Ablenkungsfunktion. Dies dient den Herrschenden als Mittel zur Spaltung und damit der Stabilisierung ihrer Macht. Daher sehen wir unsere Aufgabe im Moment hauptsächlich darin, uns einzumischen und auf uns aufmerksam zu machen. Wir sehen es als unsere Pflicht, das Bewusstsein zu formen. Als Kommission des Parteivorstands wirken wir in die Partei, die kommunistische Weltbewegung und in andere fortschrittliche Bewegungen hinein – sowohl mit unseren Texten, als auch mit unserem Auftreten. Im Alltag oder bei besonderen Anlässen, wie beispielsweise den Christopher-Street-Days, wirken wir nach außen hin. Je mehr Menschen erkannt haben, dass es nicht darauf ankommt, wie das einzelne Individuum sich zeigt, wie es lebt und wen, was oder wie viele es liebt, um so günstiger werden die Voraussetzungen für den Kampf um eine freie, solidarische Gesellschaft.

Unser Engagement für die sexuelle Emanzipation des Menschen kommt aus der festen Überzeugung, „dass der Mensch das höchste Wesen für den Menschen sei,“ und endet „also mit dem kategorischen Imperativ, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen sei.“ Karl Marx (Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, MEW 1, 385)

So beschlossen durch das 18. Bundestreffen von DKP queer im KommTreff, München, am 20.03.2011

Ergänzt und überarbeitet durch das 36. Bundestreffen, stattgefunden als erweiterte Sitzung der kollektiven Leitung am 12. August 2018 im Magda-Thürey-Zentrum in Hamburg.